



Offizieller Messe-Speditionstarif

Berlin 2026

(Nicht gültig auf dem Expo Center City / Messegelände Berlin)

Tarif

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1

Der Messe-Speditionstarif gilt für das Stadtgebiet Berlin. Er ist nicht auf dem Expo Center City und Messege-
lände Berlin gültig. Zu den auszufüh-
renden Leistungen zählen unter ande-
rem der An- und Abtransport
der Ausstellungsgüter sowie die
Erledigung der erforderlichen Formali-
täten für das In- und Ausland.

DSV behält sich vor, über ein Verkehrs-
steuerungsprogramm, Zeitfenster für
Be- und Entladungen mit
Logistikleistung auf den Messen und
Events zu vergeben.

§ 2

Abrechnungsgrundlage sind die im
Messe-Speditionstarif aufgeführten
Preise des Messespediteurs. Diese
Speditionsentgelte sind Höchstsätze.
Berechnungsgrundlage 1 cbm=250 kg.
Die Abrechnung basiert auf dem
höheren Gewicht: Volumengewicht oder
Realgewicht, exklusiv der jeweils
gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei
fehlender Gewichtsangabe werden
Pauschalsätze zugrunde gelegt.

§ 3

Für alle Aufträge an den Messe-
spediteur gilt der Messe-Speditionstarif
sowie die Allgemeinen Deutschen
Spediteur-Bedingungen (ADSp) in
neuester Fassung. Für Schwer-
transporte und Kranarbeiten haften die
Speditionen jedoch nach den All-
gemeinen Geschäftsbedingungen der
Bundesfachgruppe Schwertransporte
und Kranarbeiten (BSK), neueste
Fassung.

Die ADSp und BSK liegen zur
Einsichtnahme in den Geschäftsräumen
der Speditionen aus.

§ 4

Bei Versand an den Messespediteur ist
das Messegut grundsätzlich frei Berlin
Messegelände abzufertigen. Jedes
Packstück ist deutlich mit Namen und
genauer Messe- und Stand-
bezeichnung des Empfängers zu
versehen, um eine rechtzeitige und
zuverlässige Anlieferung gewährleisten
zu können.

§ 5

Die vertraglichen Verpflichtungen und
die Haftung des Messespediteurs:

- enden hinsichtlich der Zustellung mit
dem Abstellen des Messegutes im
gekennzeichneten Messestand. Dies
gilt auch dann, wenn der Aussteller
oder sein Beauftragter nicht
anwesend ist. Die Zustellung der
Eingangssendungen erfolgt vom
ersten Aufbau-Tag an, sofern keine
Terminvorgaben vorliegen.
- beginnen hinsichtlich der Einlagerung
vom Leergut/Vollgut mit der
Übernahme des Materials am Stand
und enden mit dem Abstellen am
Stand nach Messeschluss. Für im
Leergut befindliches Ausstellungs-
oder Standbaumaterial wird keine
Haftung übernommen. Es wird als
Vollgut gelagert und behandelt.
- beginnen hinsichtlich des Rücktrans-
portes der Ausstellungsgüter erst mit
der Abholung der Güter am Messe-
stand innerhalb der offiziellen Abbau-
zeit und zwar auch dann, wenn der
Aussteller oder sein Beauftragter
nicht anwesend ist.

Die Abgabe der Versandpapiere/
Auftrages im Büro des Messespediteurs
begründet noch keine Haftung.

Dem Aussteller wird der Abschluss
einer eigenen Transport- und Lager-
versicherung empfohlen. Diese kann
durch den Messespediteur vermittelt
werden. Eine Versicherung von Leergut
erfolgt nur auf besonderen Auftrag bei
dem Messespediteur.

Für mündliche Anweisungen und
Aufträge durch den Aussteller an das
technische Personal des Messe-
spediteurs wird keine Haftung
übernommen.

§ 6

Die Übernahme und Einlagerung des
Leergutes durch den Messespediteur
erfolgt nach schriftlicher Bestellung. Die
Lagerung von Leergut ist in den
Ausstellungshallen gemäß Anordnung
der Bauaufsicht und der Feuerwehr
grundsätzlich nicht zulässig. Befindet
sich Leergut unmittelbar vor dem
offiziellen Aufbauenden in den
Messehallen, so wird es vom offiziellen
Messespediteur abtransportiert, auch
wenn keine Bestellung des Ausstellers
vorliegt. Die entstehenden Kosten
werden dem Aussteller belastet. Das
Leergut ist für den Messespediteur
transportgerecht aufbereitet und mit
einem deutlich ausgefüllten Leergut-
aufkleber (Event und Standnummer) zu
signieren. Die Labels sind von dem
Messespediteur zur Verfügung zu
stellen. Dies ist für eine rechtzeitige und
zuverlässige Anlieferung unerlässlich.

§ 7

Reklamationen jeglicher Art müssen
schriftlich und unverzüglich im Büro des
Messespediteurs eingereicht werden.
Mündliche Anzeigen genügen nicht.

§ 8

Rechnungen des Messespediteurs sind
sofort zu begleichen. Zahlungsverzug
tritt, ohne dass es einer Mahnung
bedarf, spätestens 10 Tage nach
Zugang der Rechnung ein. Der offizielle
Messespediteur darf im Falle des
Verzuges gemäß den ADSp Zinsen
berechnen.

§ 9

Ausschließlicher Erfüllungsort für alle
Verpflichtungen aus den
abgeschlossenen Verträgen ist Berlin.
Gerichtsstand ist für beide Teile Berlin.

§ 10

Die Rechnung wird durch DSV nach
Leistungserbringung mit Einzelnachweis
erstellt. DSV hat das Recht, Teilleistun-
gen gesondert abzurechnen. Alle Zah-
lungen sind sofort fällig ohne Abzug.
Dabei behält sich DSV vor, im Rahmen
einer jeden Einzelbestellung eine Boni-
tätsprüfung vorzunehmen. Sofern die
Bonität seitens DSV negativ bewertet
wird, hat DSV das Recht, die bestellten
Leistungen im Voraus abzurechnen. In
diesem Fall erhält der Kunde nach Er-
halt der Bestellung eine vorläufige Kos-
tenaufstellung / Rechnung, welche im
Voraus zu zahlen ist. Nach Abschluss
der Leistungserbringung wird DSV so-
dann eine endgültige Rechnung zusen-
den. Je nach Leistungsumfang kann so-
dann eine Nachforderung oder Rücker-
stattung erfolgen. Nachforderungen sind
nach Erhalt der endgültigen Rechnung
sofort fällig, ohne Abzug.

§ 11

Der Einsatz von eigenem technischem
Equipment ist nicht gestattet. Sollte
während des offiziellen Auf-/Abbaus mit
eigenem Equipment (Gabelstapler,
Arbeitsbühnen) gearbeitet oder selbst
gefahren werden, behält sich der
Messespediteur vor, diese Einsätze zu
sanktionieren.

§ 12

Dieser Messe-Speditionstarif tritt mit
dem 1. Januar 2026 in Kraft. Alle
bisherigen Messe-Speditionstarife
verlieren ihre Gültigkeit.

Stand: 02/2026



I. Kurier- und Stückgutsendungen

Entgegennahme, Abstellen in unserem Lager 14055 Berlin (werktags Mo-Fr), Zwischenlagerung, Transport zum Veranstaltungsort in Berlin und Anlieferung zum Messestand (1 x positionieren) – exklusive Zollabfertigung (siehe Punkt VI) – Kosten je Weg:

- Zuschläge gemäß Tarifpunkt VII

1 cbm = 250 kg		Euro
Kleinsendungen bis 30 kg	pauschal	109,00
31 – 200 kg	pauschal	249,00
201 – 300 kg	pauschal	299,00
301 – 500 kg	pauschal	359,00
ab 501 kg	pro 100 kg	67,00



II. Luftfracht via Flughafen BER

Transport ab frei Ankunft Flughafen BER bis zu unserem Lager 14055 Berlin (werktags Mo-Fr), Zwischenlagerung, Transport zum Veranstaltungsort in Berlin und Anlieferung zum Messestand (1 x positionieren) – exklusive Zollabfertigung (siehe Punkt VI) & Gebühren für Sendungen über 2000 kg und Lagerkosten am BER (gem. Auslage) – Kosten je Weg

- Zuschläge gemäß Tarifpunkt VII
- Handling ab Flughafen FRA auf Anfrage

1 cbm = 250 kg		Euro
Minimum 200 kg	pauschal	479,00
201 – 300 kg	pauschal	620,00
301 – 500 kg	pauschal	750,00
ab 501 kg	pro 100 kg	130,00



III. Gestellung von Geräten

- Zuschläge gemäß Tarifpunkt VII
- Nur mit bestätigten Zeitfenster, beachten Sie die Transportrichtlinien
- Pro Auftrag, pro Weg

Gabelstapler bis 3to einschließlich Fahrer			Euro
Kompletter Trailer	7,1 – 13,6 LDM	pauschal	720,00
Halber Trailer	1,0 – 7,0 LDM	Pauschal	545,00
Weitere Arbeitsgeräte und Personal			
Hubwagen			auf Anfrage
Arbeitsbühnen			auf Anfrage
Transportarbeiter			auf Anfrage



IV. Leer- und Vollgut

Übernahme am Messestand, Ein- / Auslagerung, Rücklieferung zum Messestand

- Regiekosten, Speditionsversicherung/Risk Fee gemäß Tarifpunkt VII

Minimum 2 cbm		Euro
Leergut	pro angefangene cbm	75,00
Vollgut	pro angefangene cbm	85,00
Zuschlag für Übernahme / Rücklieferung 20:00 – 07:00 Uhr, Wochenende, Feiertag		30 %



V. Zollformalitäten

Zollabfertigung		Euro
Carnet ATA Abfertigung	pro Carnet ATA und Weg	195,00
temporäre oder definitive Importzollabfertigung	pro Abfertigung inkl. 1 Zolldarstellungsposition + jede zusätzliche Zolldarstellungsposition	195,00 20,00
Abfertigung auf Zollversandschein (T1) zu / von unserem Messelager (Import / Re-export) gem. NCTS 5 (gültig ab 1.11.2023)	pro Abfertigung Austarifizierung je Zolldarstellungsposition	195,00 20,00
Zollbeschau	je Weg und pro Abfertigung	105,00
Depotgebühr	pro grenzabgefertigten Carnet ATA	85,00
Zollsicherheitsgebühr	je Monat / pro temporäre Einfuhr / pro Zollversandschein vom CIF-Warenwert Minimum	1 % 50,00
Gebühren Dritter	z.B. Erstellung von Zollversandscheinen an uns	gem. Auslage + 10% Auslagegebühr
Einfuhrumsatzsteuer / Zölle		gem. Auslage
Auslagegebühren	auf verauslagte Zölle und Steuern Minimum	15 % 45,00
Zollbeamtengebühr und ggf. weitere zusätzliche Zollgebühren		gem. Auslage



VI. Zuschläge

Für Tarifpunkte I – V		Euro
Regiekosten	pro Auftrag / per Weg	50,00
Speditionsversicherung	pro Auftrag / per Weg	gem. Prämienliste
Risk fee	pro Auftrag / per Weg	3,00 / 6,00
Spätankunftszuschlag	Ankunft nach Deadline	30 %
Spätbucherzuschlag – für Leistungen, die unter 48 Stunden vor Leistungserbringung bestellt werden		25 %
Vorhaltung eines gebuchten Service ohne Abruf		max. Auftragswert
Wartezeit	Zuschlag für verspätete Ankunft bei Auf- / Abbau	50 %
Zuschläge für Arbeiten Punkte I – IV	Mo. – Fr. 18:00 – 08:00 Uhr	50 %
	Samstag	50 %
	Sonn- und Feiertag	100 %
Gebühren Dritter		gem. Auslage + 10 % Auslagegebühr
Lagerkosten ab dem 8. Tag	pro angefangene cbm & angef. Monat Minimum	20,00 2 cbm



Bitte beachten Sie, dass die prozentualen Leistungen auf den Auftragswert berechnet werden.



Für Anfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Tel.: +49 30 301 2995 450

Fax: +49 30 301 2995 8442

E-Mail: city-fairs.berlin@dsv.com